

Allgemeine Geschäftsbedingungen

chalet-weber-renesse.de

(Stand 10.02.2021)

Buchungsbestätigung/Mietvertrag

Die Reservierung für das Chalet ist rechtskräftig mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Mietvertrag sowie nach erfolgter Anzahlung.

Mit Überweisung der Anzahlung erkennt der Mieter die AGB als verbindlich an.

Anzahlung

Der aktuelle Preis ist bei Buchungsbestätigung mitgeteilt worden und setzt sich zusammen aus einem Übernachtungspreis (inkl. Nebenkosten -Strom, Gas, Wasser-) zzgl. Endreinigung und Kurtaxe der Gemeinde. Die an den Park zu entrichtende Touristengebühr ist zusätzlich direkt an der Rezeption zu entrichten, bzw. per Überweisung vorab an den Park und ist nicht Bestandteil des genannten Übernachtungspreises. Die Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtbetrages ist sofort nach Rückgabe der Buchungsbestätigung/des Mietvertrages auf das angegebene Konto zu überweisen. Die Restzahlung ist sechs Wochen vor Anreise fällig. Bei kurzfristigen Buchungen ist nach Absprache der Reisepreis bei Anreise in bar zu zahlen. Es wird eine Kautions in Höhe von Euro 150,00 zusammen mit der Restzahlung erhoben. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Übergabe spätestens 14 Tage nach Abreise zurücküberwiesen.

An- und Abreise

Am Anreisetag steht das Chalet ab 15.30 Uhr zur Verfügung.

Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn das Chalet ausnahmsweise nicht pünktlich um 15.30 Uhr bezogen werden kann. Am Abreisetag ist das Chalet ab 10.00 Uhr zur Verfügung zu stellen.

Mietobjekt

Unter www.chalet-weber-renesse.de sind unsere Chalets mit entsprechenden Bildern unverbindlich und ohne Garantie dargestellt. Die jeweilige Ausstattung ist daraus ebenfalls ersichtlich und beschrieben. Das Chalet wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Über den Zustand des Chalets und des Inventars werden eventuelle Rügen nur innerhalb 24 Stunden ab Ankunft anerkannt. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib im Chalet vorgesehen. Für verlorene Schlüssel berechnet der Vermieter eine Pauschale von 300,00 Euro. Es gilt das Verursacherprinzip. Fenster und Türen sind bei Regen und Sturm sowie vor Verlassen des Chalets einbruch-, sturm- und regensicher zu schließen. Das gilt auch für vorhandene Markisen oder Pavillondächer, die einzufahren, bzw. abzunehmen sind oder Sonnenschirme, die geschlossen werden müssen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

Bei vertragswidrigem Gebrauch des Chalets, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens, Nichteinhaltung der Reglements des Parks etc. sowie bei Nichtzahlung des vollen Übernachtungspreises, kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Übernachtungspreis bleibt bei dem Vermieter.

Aufenthalt

Das Chalet darf höchstens mit der in der Anmeldung an den Park angegebenen Personenzahl genutzt werden. Bei Überbelegung haben, sowohl der Park als auch der Eigentümer des Chalets das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder den entsprechenden Aufpreis einzuziehen.

Campingplatzordnung

Haustiere sind auf dem Gelände nicht erlaubt. Es gilt die Campingplatzordnung des Platzbetreibers, einzusehen auf der Homepage www.julianahoeve.com.

Während der Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr darf der Platz nicht mit motorisierten Fahrzeugen befahren werden, die Schranke ist während dieser Zeit geschlossen.

Im Park gibt es Mülltrennung

Laden elektrisch betriebener Fahrzeuge

Die Nutzung des Stromnetzes und der Stromanschlüsse am Chalet für das Aufladen von elektrisch betriebene Fahrzeuge ist aus Brandschutzgründen verboten., da die Stromleitungen hierfür nicht ausgelegt sind. Nutzen Sie bitte die hierfür installierte Ladestation vor der Rezeption von Julianahoeve.

Bei Verstößen, werden die Kosten für die Beauftragung eines Fachbetriebes für die Überprüfung sowie die Behebung eines eventuellen Schadens von uns und von Camping Julianahoeve in Rechnung gestellt.

Reiserücktritt

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung wird empfohlen. Sollten Sie die Buchung stornieren und wir das Chalet nicht anderweitig vermieten können, sind wir berechtigt, folgende Stornokosten zu berechnen

Rücktritt bis zum 60. Tag vor Mietbeginn: 30% des Mietpreises

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises

Rücktritt bis zum 30. Tag vor Mietbeginn: 70% des Mietpreises

Rücktritt bis zum 14. Tag vor Mietbeginn: 80% des Mietpreises

Rücktritt bis zum 07. Tag vor Mietbeginn: 90% des Mietpreises

Später als 7 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Storno-/Bearbeitungsgebühren immer EUR 80,00, egal aus welchem Grund und auch bei anderweitiger Vermietung.

*Aufgrund der aktuellen **Corona-Pandemie** ist eine jederzeitige kostenlose Stornierung möglich, falls es ein Beherbergungs- oder Einreiseverbot gibt oder der Park geschlossen ist. Bereits erhaltene Zahlungen werden in diesem Fall abzüglich der Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.*

Haftung des Vermieters:

Der Vermieter haftet für Schäden, die durch sein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Das Gleiche gilt für Personenschäden oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist die Haftung von für Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt: Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet der Vermieter nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen durfte. Soweit der Vermieter hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z.B. Bombendrohung), insbesondere infolge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

Bei Streitigkeiten zwischen Kunden und dem Vermieter findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss aller materiellen und prozessualen Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Weiterhin werden die Vorschriften des UN-Kaufrechts ausgeschlossen. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags insgesamt hiervon nicht berührt.

Der Vermieter behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der Website von chalet-weber-renesse.de.

Links auf andere Internetseiten

Soweit wir von unserem Internetangebot auf die Webseiten Dritter verweisen oder verlinken, können wir keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Websites übernehmen.

Da wir keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte haben, sollten Sie die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert prüfen.

Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit Überweisung der Anzahlung oder aber der Zahlung in bar.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.

Leverkusen, 10.02.2021